



BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT

412-6140-3/1423

Geschäftszeichen (Bei allen Antworten bitte angeben)

Postanschrift: Bundesministerium für Gesundheit, 53108 Bonn

Firma
Grünwalder Gesundheitsprodukte GmbH
Postfach 17 13

83637 Bad Tölz

Bonn, den 12. Januar 2001

Tel.: (0228) 941-4124 oder 941-0
Fax: (0228) 941-4965 oder 941-4900

Betr.: Ausnahmegenehmigung nach § 37 Abs. 1 und 2 Nr. 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) für das Herstellen und Inverkehrbringen eines Nahrungsergänzungsmittels mit Zusatz von Jod, Zink, Selen und Chrom zu ernährungsphysiologischen Zwecken

Bezug: Antrag der Firma Grünwalder Gesundheitsprodukte GmbH, 83646 Bad Tölz, vom 22. Juli 1999
Antrag der Firma [REDACTED]
Antrag der Firma [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 37 Abs. 1 und 2 Nr. 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1997 (BGBl. I S. 2296) in Verbindung mit Artikel 56 Abs. 1 des Zuständigkeitsanpassungs-Gesetzes vom 18. März 1975 (BGBl. I S. 705) und dem Organisationserlass vom 27. Oktober 1998 (BGBl. I S. 3288) erteile ich Ihnen im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Wirtschaft und Technologie nachstehende Ausnahmegenehmigung:

Abweichend von § 11 Abs. 1 LMBG lasse ich ausnahmsweise zu, dass ein Nahrungsergänzungsmittel mit Zusatz von Jod, Zink, Selen und Chrom zu ernährungsphysiologischen Zwecken von den Firmen [REDACTED], hergestellt und von den Firmen Grünwalder Gesundheitsprodukte GmbH, 83646 Bad Tölz, und [REDACTED], in Verkehr gebracht wird.

Die Rezeptur des Erzeugnisses muss den in dem Schreiben der Firma Grünwalder Gesundheitsprodukte GmbH, 83646 Bad Tölz, vom 22. Juli 1999 gemachten Angaben und den in dem Schreiben vom 26. Juli 2000 mitgeteilten Änderungen entsprechen.

Für die Ausnahmegenehmigung gilt folgende Auflage:

Die Entwürfe der Etiketten bzw. der Packungsaufdrucke sowie Entwürfe für eventuelles Werbematerial sind vor Beginn des Inverkehrbringens des Erzeugnisses den mit der amtlichen Beobachtung beauftragten

Landesuntersuchungsamt für das Gesundheitswesen Südbayern und der
Bezirksregierung Braunschweig

zur Prüfung vorzulegen.

Die amtliche Beobachtung der Herstellung und des Inverkehrbringens eines Nahrungsergänzungsmittels mit Zusatz von Jod, Zink, Selen und Chrom zu ernährungsphysiologischen Zwecken

a.) durch die Firma Grünwalder Gesundheitsprodukte GmbH, 83646 Bad Tölz, und die Firma [REDACTED]

erfolgt durch das Landesuntersuchungsamt für das Gesundheitswesen Südbayern

b.) durch die Firma [REDACTED],

erfolgt durch die Bezirksregierung Braunschweig.

Der Beginn der Herstellung und des Inverkehrbringens des vorstehend näher beschriebenen Erzeugnisses ist den zuständigen chemischen Untersuchungsämtern und mir bis zum 12. April 2001 anzuzeigen.

Die Ausnahmegenehmigung gilt vom 12. Januar 2001 bis zum 11. Januar 2004; sie kann jederzeit aus wichtigem Grund vor Ablauf dieser Frist widerrufen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz 5, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Barth